



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Warnung der Bevölkerung; 3. Bundesweiter Warntag 2023

7. Juli 2023

Zeichen:
52.11-14330-1/7/37075/2023

Aufgrund des Beschlusses der 210. Innenministerkonferenz (Juni 2019) und auf Empfehlung des AK V sowie des AFKzV findet in Deutschland jeweils am zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag statt. Die Durchführung des Warntages im Jahr 2023 erfolgt am 14. September 2023.

Bearbeitet von:
Ronald Erfurth

Durchwahl:
(0391) 567- 5432

An diesem gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden, zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

E-Mail:
Ronald.Erfurth@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Der 2. Warntag am 8. Dezember 2022 war ein großer Erfolg. Das Zusammenspiel der einzelnen Systeme hat sehr gut funktioniert, auch Cell Broadcast. Die Bevölkerung ist zudem auf das wichtige Thema Warnung aufmerksam geworden.

Ein Kritikpunkt, die Entwarnung bei Cell Broadcast, konnte in der kurzen Zeit seit Dezember 2022 leider noch nicht behoben werden. Hierzu bedarf es der Novellierung der Technischen Richtlinie DE-Alert sowie der notwendigen Vereinbarungen mit den Mobilfunknetzbetreibern. Dies erfolgt derzeit, die Änderung bis zum Warntag 2023 ist jedoch unrealistisch.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Der bundesweite Warntag hat auch zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Die Probewarnung wird am Warntag um 11:00 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am MoWaS angeschlossenen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps (z. B. NINA). Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Sirenen) parallel ausgelöst werden. Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:45 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:45 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen.

Ich bitte Sie, um eine aktive Beteiligung bei den Landkreisen/kreisfreien Städten zu werben. Die Kommunen sollten ihre örtlichen Warnkonzepte und ihre Warnmittel erproben, wie zum Beispiel Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen. Insbesondere bitte ich – wo vorhanden – über die Leitstellen die kommunalen Sirenen mit den Signalen Warnung (einminütiger auf- und abschwellender Heulton) und Entwarnung (einminütiger durchgehender Heulton) auszulösen. Die Landkreise bitte ich darüber hinaus, diese Informationen auch an ihre kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, um mit diesen gemeinsam die örtlichen Warnkonzepte zu erproben.

Die Ministerin für Inneres und Sport, Frau Dr. Tamara Zieschang, hat am 2. Warntag die Leitstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz besucht. In diesem Jahr wird sie die Leitstelle des Landkreises Börde besuchen.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollen die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme informiert werden. Für Ihre weitere Öffentlichkeitsarbeit können Sie auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die Sie auf der Website zum bundesweiten Warntag

www.bundesweiter-warntag.de

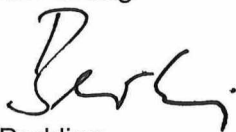
im Serviceportal abrufen können.

Zur weiteren Information habe ich das Auslösekonzept zum Warntag 2023 beigefügt.

Gemeinsam mit Ihnen werden wir am 14. September 2023 das Thema Warnung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rufen und damit deren Selbstschutzzfähigkeiten stärken.

Für Fragen steht Ihnen das Referat 52 meiner Abteilung gern zur Verfügung.

Im Auftrag



Berkling